



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

072-1/15

Beschluss	
Nr. 66/15 A	vom 27.7.15
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Mahle, Britta

Tel. Nr.:
82-2352

Datum:
12.05.2015

1. **Betreff:** Bebauungsplan Nr. 16 "Güterbahnhof-Nord 2 - Ausschluss von Vergnügungsstätten" in Bohlsbach - Satzungsbeschluss

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	06.07.2015	öffentlich
2. Gemeinderat	27.07.2015	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

- Über die während der Offenlage und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen aus der Öffentlichkeit und Stellungnahmen der Behörden wird entsprechend der Stellungnahmen der Verwaltung entschieden.
- Der Bebauungsplans Nr. 16 „Güterbahnhof-Nord 2 – Ausschluss von Vergnügungsstätten“ in Bohlsbach mit örtlichen Bauvorschriften wird als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

Empfehlung des Gremiums:	Beschluss des Gremiums:
Planungsausschuss	Gemeinderat
vom 06.07.2015	vom 27.07.2015
Ergebnis: ungeändert beschlossen	Ergebnis: ungeändert beschlossen + Tischvorlage
Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enth. 0	Abstimmungsergebnis: Ja 35 Nein 1 Enth. 0